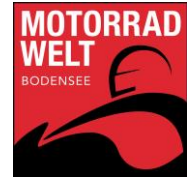


Besondere Teilnahmebedingungen MOTORRADWELT BODENSEE 2027



Definitionen

MFN Die Messe Friedrichshafen GmbH wird nachfolgend „MFN“ genannt.

OSC Aussteller erhalten mit der Standzulassung einen Zugangscode für das Messe Friedrichshafen Online Service Center, nachfolgend „OSC“ genannt. Medieneinträge, technische und organisatorische Bestellungen müssen über das OSC und unter Nutzung der entsprechenden Online-Formulare getätigt werden.

Die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien (nachfolgend AGB), Technischen Richtlinien, Hausordnung, Datenschutzbestimmungen und weitere Unterlagen sind online abrufbar unter www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien.

Allgemeine Veranstaltungs-Informationen

1. Öffnungszeiten

Die MOTORRADWELT BODENSEE 2027 findet von Freitag, 29.01.2027 bis Sonntag, 31.01.2027 auf dem Gelände der MFN in Friedrichshafen statt. Die MOTORRADWELT BODENSEE hat am Freitag und Samstag von 09:00 - 18:00 Uhr, sowie am Sonntag von 09:00 - 17:00 Uhr geöffnet. Änderungen der Öffnungszeiten aus wichtigen Gründen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben. Zutritt für Aussteller: Eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn sowie eine Stunde nach Veranstaltungsende.

2. Aufbau- und Abbaueiten

2.1. Aufbau

Dienstag, 26.01.2027:	08:00 - 18:00 Uhr (Nachtbewachung der Hallen ab 27.01.2027)
Mittwoch, 27.01.2027:	07:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag, 28.01.2027:	07:00 - 22:00 Uhr
Freitag, 29.01.2027:	07:00 - 08:30 Uhr

Vorzeitiger Aufbau ist nur in Absprache mit der Projektleitung möglich und kann über das OSC beantragt werden (kostenpflichtig).

2.2. Abbau

Sonntag, 31.01.2027:	ab 17:00 Uhr durchgehend
Montag, 01.02.2027:	07:00 – 18:00 Uhr
Dienstag, 02.02.2027:	07:00 - 18:00 Uhr

Vorzeitiger Abbau wird grundsätzlich nicht gestattet. Bitte beachten Sie den Hinweis in den AGB. Bei Missachtung behält sich die MFN vor, Strafmaßnahmen zu ergreifen.

2.3. Weitere Termine

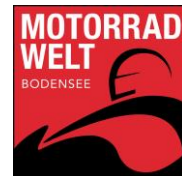
Frühbucherrabatt (5% auf Netto-Standmiete) bis:	30.06.2026
Anmeldung erbeten bis:	30.08.2026
Aufplanungsbeginn:	01.09.2026

3. Anmeldung / Zulassung

Die Anmeldung zur MOTORRADWELT BODENSEE 2027 erfolgt unter Verwendung des Online-Anmeldeportals. Der Aussteller erklärt der MFN hiermit seinen ernsthaften Teilnahmewunsch. Die Übermittlung des Online-Anmeldung begründet keinen Anspruch auf Zulassung.

Die MFN unterbreitet dem Aussteller einen schriftlichen Platzierungsvorschlag, der des Einverständnisses des Ausstellers innerhalb der ihm gesetzten Antwortzeit bedarf. Ein Einverständnis wird auch vorausgesetzt, wenn der Aussteller innerhalb der gesetzten Frist nicht reagiert. Das Platzierungseinverständnis des Ausstellers stellt

Besondere Teilnahmebedingungen MOTORRADWELT BODENSEE 2027



das Vertragsangebot dar, von dem der Aussteller nach dessen Eingang bei der MFN nicht mehr einseitig zurücktreten kann.

Der Vertrag mit der MFN über die Teilnahme an der Veranstaltung kommt erst durch die Teilnahmebestätigung der MFN, die die Vertragsannahme darstellt, zustande. Nachträgliche wesentliche Anpassungen des Vertrags auf Bestreben des Ausstellers (z.B. Änderung des Vertragspartners, Umplatzierungswunsch etc.) nach Zustandekommen des Vertrages können mit weiteren Kosten verbunden sein. Wünscht der Aussteller eine Umschreibung der Rechnung aufgrund von Namensänderung, Änderung der Rechtsform oder Änderung der Adresse des Rechnungsempfängers, o. ä., so hat der Aussteller für jede Rechnungsänderung einen Betrag in Höhe von 50,00 EUR zu zahlen. Werden Rechnungen auf Weisung des Ausstellers an einen Dritten adressiert, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner bis zum vollständigen Ausgleich der jeweiligen Rechnung.

Mit dem Absenden des Platzierungseinverständnisses, das noch keinen Anspruch auf eine Teilnahme begründet, erkennt der Aussteller die Besonderen und Allgemeinen Teilnahmebedingungen, die Technischen Richtlinien, die Hausordnung, die Datenschutzverordnung sowie alle weiteren Teilnahmebedingungen, die unter <http://www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerichtlinien> zu finden sind, an.

4. Beteiligungspreis, Ausstellerausweise, Mitaussteller

4.1. Der **Beteiligungspreis** enthält die Bereitstellung des Ausstellungsplatzes, eine bestimmte Anzahl von Ausstellerausweisen, die Ausstellerbetreuung durch die Projektleitung, die Bereitstellung von messeeigenen Informationssystemen, die zielgruppenspezifische Vermarktung der Veranstaltung, die Hallenbewachung, die Reinigung der Hallen und kostenlose Werbemittel für die ausstellereigene Besucherwerbung. Die Preise beziehen sich auf die gesamte Dauer der Messe.

4.2. Die Anzahl der im Beteiligungspreis enthaltenen **Ausstellerausweise** wird auf Basis der gebuchten Standgröße gestaffelt. Die exakte Anzahl der zustehenden Ausweise können der Standmietenrechnung entnommen werden.

4.3. Die **Mitausstellergebühr** beträgt 310,00 € / mitausstellende Firma. Definition Mitaussteller: siehe AGB. Mitaussteller erhalten zwei kostenlose Ausstellerausweise.

4.4. Angebotsstaffelungen

	Allgemeines Angebot	Spezielles Angebot	Motorrad-Hersteller
Mindeststandgröße	9 m ²	30 m ²	100 m ²
Gilt für folgendes Produkt-Angebot	Bikerausrüstung wie Bekleidung jeglicher Art, Helme, Putz- und Pflegemittel sowie alle nicht fachspezifischen Ausstellungsangebote	Brems-, Motor-, Fahrwerktechnik, Auspuffanlagen, Anbauteile, Verkleidungen, Koffer, Reifen, Felgen, Tuning Umbauten, Verschleißteile, fachspezifisches Zubehör	Gilt nur für Motorradvertragshändler und Motorradhersteller
Staffelung	Die ersten 30 m ² = 72,00 €/m ²	Die ersten 30 m ² = 62,00 €/m ²	Die ersten 100 m ² = 52,00 €/m ²
	Alle weiteren m ² = 62,00 €/m ²	Alle weiteren m ² = 52,00 €/m ²	Alle weiteren m ² = 42,00 €/m ²

Besondere Teilnahmebedingungen

MOTORRADWELT BODENSEE 2027



5. Zahlungsbedingungen

Der Beteiligungspreis wird nach Erhalt der Zulassungsrechnung ohne jeden Abzug sofort fällig; dies gilt auch für alle weiteren Rechnungen der MFN. Maßgeblich sind die Zahlungsziele auf den Rechnungen der MFN; bitte beachten Sie die Angaben zu den Bankverbindungen.

6. Standrücktritt / Abstandsgebühren

Bei Nichtteilnahme des Ausstellers nach Erteilung der Zulassung ist der Aussteller zur Zahlung einer Abstandsgebühr verpflichtet. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis zur Zulassung kostenfrei möglich. Nach der Zulassung ist der Rücktritt mit folgenden Kosten verbunden: bis 22.11.2026: 50 % des Beteiligungspreises, ab 23.11.2026: 100 % des Beteiligungspreises. Stände, die bis zum 28.01.2027, 18:00 Uhr nicht bezogen sind, kann die Messeleitung anderweitig vergeben.

7. Genehmigung von Standbau und Standtechnik

Die generelle Standhöhe beträgt 3,50 m. Stände, die die Standard-Bauhöhe von 3,50 m überschreiten oder Sonderkonstruktionen sind, müssen bei der Projektleitung mittels bemaßten Plans zur Genehmigung bis 4 Wochen vor Aufbaubeginn eingereicht werden. Ebenfalls genehmigungspflichtig sind Deckenabhängungen. Weitere Details zum Standbau sind in den Technischen Richtlinien online abrufbar: www.messefriedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien.

8. Direktverkauf

Der Verkauf von Waren und Dienstleistungen ist grundsätzlich zulässig. Alle angebotenen Waren und Dienstleistungen müssen durch Preisschilder ausgezeichnet sein. Die Preise müssen die deutsche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten enthalten. Die europäischen WEEE-Richtlinien sind einzuhalten.

9. W-LAN

Die MFN verfügt über ein freies W-Lan, in das sich Aussteller und Besucher einwählen können. Ausstellereigene W-Lan-Verbindungen müssen zwingend angemeldet werden und bestimmte Bedingungen erfüllen. Anmeldung und Voraussetzungen sind im OSC abrufbar.

10. Einsatz von Arbeitsmitteln

Aus logistischen und sicherheitstechnischen Gründen ist der Einsatz von Kränen, Staplern und Hubarbeitsbühnen/ Steigern ausschließlich den offiziellen Vertragspartnern der MFN gestattet. Bestellungen können über das OSC getätigt werden.

11. Bewachung

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für weitere Gegenstände, die sich auf dem Stand befinden. Standbewachung kann im OSC bestellt werden.

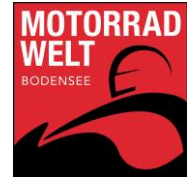
12. GEMA

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass für GEMA-pflichtige Musikdarbietungen während der Veranstaltung eine entsprechende Anmeldung rechtzeitig und vollständig vorgenommen wird und Abgaben bezahlt werden. GEMA-Anträge und weitere Informationen erhalten Sie online unter <http://www.messefriedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien>.

Bitte beachten Sie, dass auch GEMA-freie Musik anmeldungspflichtig ist!

Sollte die Musik tatsächlich GEMA frei sein, dann wird seitens GEMA keine Rechnung gestellt bzw. die Rechnung wieder storniert. Weitere Details sowie den entsprechenden Anmeldevorgang finden Sie hier: [GEMA-Anmeldung](#)

Besondere Teilnahmebedingungen MOTORRADWELT BODENSEE 2027



13. Einfahrtsregelung

Während des Aufbaus wird bei Einfahrt in das Messegelände eine Kautions i.H.v. 50,00 € für PKWs und Anhänger sowie 100,00 € für LKWs erhoben. Diese wird bei rechtzeitiger Ausfahrt zurückerstattet. Während der Veranstaltung wird bei der Einfahrt in das Messegelände ohne Parkschein ebenfalls eine Kautions erhoben.

14. Bodenbelag

Der Hallenboden ist ein roher Asphaltbelag und kann farbliche Mängel aufweisen. Nachfärben ist nicht möglich. Für alle Messestände wird die Verwendung eines Bodenbelags empfohlen.

15. Zusatzleistungen

Zusätzlich zum Beteiligungspreis ist die Abnahme folgender Leistungen verpflichtend:

- Abfallgebühren: 1,50 €/m² Standfläche, max. 130,00 €.
- AUMA-Beiträge: 0,60 €/ m² werden von der MFN für den AUMA berechnet und weitergeleitet.
- Energiepauschale: 49,56 €, einmalig.
- Alle Aussteller werden ins Online-Ausstellerverzeichnis auf der Webseite der MOTORRADWELT BODENSEE aufgenommen. Es erfolgt eine Eintragung im alphabetischen Verzeichnis mit Angabe des Ausstellungsangebotes. Für den Pflichteintrag wird eine Pauschale von 130,00 € erhoben, zusätzliche Einträge sind möglich. Dies gilt für Aussteller und Mitaussteller. Der Eintrag sollte vom Aussteller vorab im OSC bearbeitet werden. Andernfalls übernimmt die MFN keine Verantwortung für falsch gelistete Daten. Der Termin für den Bearbeitungsschluss wird bei der Übermittlung des OSC-Zugangscodes bekanntgegeben.

16. Preisgestaltung / Reserve-Charge-Verfahren

Die Preise beziehen sich auf die gesamte Dauer der Messe. Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zum Reverse-Charge-Verfahren und zur Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in den AGB.

17. Vorbehalte, höhere Gewalt, Absage und sonstige Veränderungen der Veranstaltung

Unvorhergesehene Ereignisse, insbesondere Fälle höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Krieg, Terror, Ausfall oder massive Störungen von Verkehrs- und/oder Kommunikationsverbindungen sowie besondere Risiken beim Auftreten ansteckender Krankheiten), die eine planmäßige Durchführung der Veranstaltung unmöglich oder unverantwortlich machen, berechtigen die MFN, eine Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen und zu verlängern, ihre Eröffnung ganz abzusagen und eine bereits begonnene Veranstaltung vorübergehend, endgültig, in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen. (Weitere Details: www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien).

18. Rechtliche Hinweise

Verstoß gegen die Ausstellungsbedingungen: Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die MFN einen Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

Erfüllungsort für beide Seiten ist Friedrichshafen.

Gerichtsstand: Tettnang/ Ravensburg

HRB-Nr. 1179 Registergericht, Amtsgericht Tettnang

Rechtsverbindlich ist die deutsche Fassung des Vertrages.